

Privater Schutzvertrag zur Tiervermittlung

Bitte lesen Sie den Schutzvertrag vor der Unterzeichnung genau durch. Dieser Vertrag dient nicht der Kontrolle der neuen Halter, sondern dem Schutz der vermittelten Tiere.

Zwischen Vorbesitzer

Name: _____ Ausweis-Nr.: _____

Anschrift: _____

Telefon _____ E-Mail: _____

und Empfänger

Name: _____ Ausweis-Nr.: _____

Anschrift: _____

Telefon _____ E-Mail: _____

wird folgender rechtsverbindlicher Vertrag zur Übergabe des/der unten aufgeführten Tiere/s geschlossen.

Folgendes Tier / folgende Tiere werden übergeben:

Name: _____ Art des Tieres: _____

Alter: _____ Geschlecht: männlich weiblich kastriert

Rasse/Farbe/bes. Kennzeichen: _____

Name: _____ Art des Tieres: _____

Alter: _____ Geschlecht: männlich weiblich kastriert

Rasse/Farbe/bes. Kennzeichen: _____

Name: _____ Art des Tieres: _____

Alter: _____ Geschlecht: männlich weiblich kastriert

Rasse/Farbe/bes. Kennzeichen: _____

§ 1 Allgemeine Haltungsanforderungen

Der / Die Empfänger/in verpflichtet sich, das Tier / die Tiere im Einklang mit den tierschutzrechtlichen Vorschriften und artgerecht zu halten. Artgerecht ist so zu verstehen, dass die Tiere genügend Platz haben, ihnen täglich frisches und sauberes Wasser und Futter verabreicht wird, die Einstreu sauber und trocken ist und die Tiere nie länger als 14 Stunden alleingelassen werden. Das Tier darf nicht für Tierversuche weitergegeben oder / und zur Zucht oder Vermehrung eingesetzt werden, Quälereien und Misshandlungen – auch durch Dritte – sind zu verhindern.

§ 2 Tierarzt

Der / Die Empfänger/in wurde über evtl. Krankheiten / Trächtigkeiten des Tieres / der Tiere informiert und verpflichtet sich außerdem, jederzeit die tierärztliche Versorgung des Tieres / der Tiere zu gewährleisten, sowie bei Verhaltensauffälligkeit umgehend den Tierarzt zu kontaktieren.

§ 3 Weitergabe, Verlust, Tod

Die Weitergabe des Tieres / der Tiere ist ohne Zustimmung des vorherigen Besitzers nicht erlaubt. Sprechen zwingende Gründe für die Weitergabe, unterrichtet der Tierhalter unverzüglich den vorherigen Besitzer, um gemeinsam eine Regelung zum Wohle des Tieres / der Tiere zu finden. Außenhaltungsanlagen sind so zu bauen, dass die Tiere nicht entlaufen können und gegen Fressfeinde gesichert sind. Die Tötung des Tieres / der Tiere ist nur durch einen Tierarzt zulässig.

§ 4 Kontrolle

Der / Die Empfänger/in des Tieres / der Tiere gestattet dem vorherigen Besitzer, jederzeit und wiederholt den Ort und die Art der Haltung des Tieres/der Tiere zu besichtigen und dazu das Haus / die Wohnung zu betreten. Stellt der vorherige Besitzer Haltingsfehler fest, ist er berechtigt, das Tier/die Tiere zurückzunehmen, sofern der Halter die Behebung dieser Fehler verweigert oder es aus sonstigen Gründen nicht zumutbar ist, das Tier/die Tiere beim Halter zu belassen. Die Schutzgebühr wird in diesem Falle nicht erstattet.

§ 5 Haftung, Zuwiderhandlungen

Für Eigenschaften des Tieres / der Tiere übernimmt der Vorbesitzer keine Haftung. Die Verletzung einer Vertragsverpflichtung berechtigt den Vorbesitzer von diesem zurückzutreten und die entschädigungslose Rückgabe des Tieres / der Tiere zu verlangen. Vertragsstrafe: Bei einer groben Pflichtverletzung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von Euro 300,- fällig, zu zahlen innerhalb eines Monats ab Feststellung der Pflichtverletzung.

§ 6 Nebenabreden/Sonstiges

Die Abgabe erfolgt gegen eine Schutzgebühr von Euro _____ pro Tier, welche mit Übergabe des Tieres/der Tiere fällig wird.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche wirksame zu ersetzen, die dem verfolgten Zweck möglichst nahe kommt.

Datum, Unterschrift Empfänger

Datum, Unterschrift Vorbesitzer